

## Der Drei-Stufenplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

<b>Die ersten beiden Schulwochen</b>	Ab Jahrgangsstufe 5 besteht an den ersten 10 Schultagen des Schuljahres 2020/2021 die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch im Unterricht.
<b>Stufe 1</b>	<p>Sieben-Tage-Inzidenz &lt; 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):</p> <p>Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands <b>nicht zwingend</b></li> <li>• Mindestabstand von 1,5 m <b>von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal</b> ist auch <b>weiterhin zu achten</b>, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!</li> </ul>
<b>Stufe 2</b>	<p>Sieben-Tage-Inzidenz 35 - &lt; 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5</b> werden zum Tragen der <b>Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz</b> im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, <b>wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann</b>.</li> <li>• An den <b>Grundschulen</b> muss in dieser Stufe <b>im Unterricht keine Maske</b> getragen werden, wohl aber sonst auf dem Schulgelände.</li> <li>• Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands <b>nicht zwingend</b></li> <li>• Mindestabstand von 1,5 m <b>von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal</b> ist auch <b>weiterhin zu achten</b>, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!</li> </ul>
<b>Stufe 3</b>	<p>Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;</b></li> <li>• Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Die Zumutbarkeit des Tragens einer MNB in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird auch von der Fach-Arbeitsgruppe am LGL bestätigt.</li> <li>• Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht</li> <li>• Sofern in Gebietskörperschaften Stufe 3 bereits zu Beginn des Schuljahres erreicht ist, ist bei der Organisation des Wechsel-Modells Folgendes zu berücksichtigen:</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Die Schulen sollen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Organisation des Distanzunterrichts Schüler der jeweiligen Eingangsklassen Vorrang bei der Durchführung von Präsenzunterricht gewähren.</li><li>➤ Die Jahrgangsstufen 1 der Grundschulen und Förderzentren sollen – soweit das Gesundheitsamt unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes keine anderweitige Entscheidung trifft - im Präsenzunterricht unterrichtet werden.</li><li>• Eine (etwaige) Notbetreuung ist hier eingeschränkt möglich.</li></ul>
--	---